



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 36.235/4-I/3/85

*1507/AB*

*1985-09-10*

*zu 1552/J*

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

=====

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen vom 12.7.1985, Nr. 1552/J, betreffend Kauf von Dienstkraftwagen, verweise ich einleitend auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 1545/J.

Zu den einzelnen Anfragepunkten beehre ich mich auszuführen:

Zu Frage 1:

Die Kosten für den angekauften Dienstkraftwagen beliefen sich auf S 82.450,-- (ohne MWSt).

Das ausgeschiedene Fahrzeug wurde dem Dorotheum zur Veräußerung übergeben. Ein Erlös wurde bisher noch nicht erzielt.

Zu Frage 2:

Der Dienstkraftwagen wurde als Ersatz für einen PKW, Marke AUDI 100, Baujahr 1978, der sich bereits in einem sehr schlechten Zustand befand, angeschafft.

Zu Frage 3:

Die Abweichung vom Listenpreis resultiert aus der Einräumung eines Behördenrabattes und eines 3%igen Skontos. Sonderaus-

- 2 -

stattungen wurden für das Dienstkraftfahrzeug nicht angeschafft.

Zu Frage 4 und 5:

Keine.

10. September 1985

Karl Berger